

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Sachstandsbericht Starkregenmanagement**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr
---	------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung befasst sich derzeit mit der Analyse von Starkregenereignissen mit extremen Auswirkungen, auch "Sturzflut" genannt. Ziel ist der Aufbau eines operativen Starkregenmanagements, das sich in die Elemente Starkregenvorsorge, -bewältigung und -nachsorge gliedert.

Das operative Starkregenmanagement wird in den Großschadensplan der Hansestadt Lüneburg einfließen.

Grundlage aller Informationen und Beurteilungen zu Auswirkungen von Starkregen ist das Ergebnis eines theoretischen Modells, bei welchem man die Lüneburger Erdoberfläche inklusive aller Gebäude mit einem besonders seltenen, aber extrem intensiven Regen, beaufschlagt. Das Ergebnis wird auf einer Karte wiedergegeben, einer sogenannten Starkregengefahrenkarte. Sie stellt für jedermann erkennbar dar, wie sich Regen ausbreitet (Fließwege). Sie stellt aber insbesondere Punkte oder Flächen dar, die erheblich oder gefährlich unter Wasser stehen würden. Wie grundsätzlich zu erwarten war, sind bedeutende Tiefpunkte und Flächen unter anderem die Bahnunterführungen und der östliche Teil des Senkungsgebietes. Dieses oben beschriebene Modell mit der abschließenden Karte hat die Verwaltung im März erstellen lassen. Die Karte wird nach Genehmigung durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) veröffentlicht.

Die Starkregengefahrenkarte ist die Grundlage für zwei wesentliche Aspekte: die Information für die Bürger:innen sowie die vorsorgende Gefahrenabwehr.

Die Bürger:innen sollen in die Lage versetzt werden können, eigene Überlegungen zum Schutz und zur Sicherung ihres Eigentums zu treffen. Als Einstieg in ein operatives Starkregenmanagement folgen aufbauend zur Kartierung die Anpassung der Alarm und Einsatzplannungen, städtischer Gefahrenabwehr- und einsatzvorbereitender Maßnahmen sowie Betrachtungen von Infrastruktureinrichtungen im Rahmen einer Starkregenvorsorge. Dies soll

die Bewältigung möglicher Starkregenereignisse verbessern und eine Nachbereitung und Auswertung im Rahmen der Nachsorge erleichtern.

Bei aller Betrachtung, sowohl privater als auch behördlicher, ist sich bewusst zu machen, dass eine Sturzflut nicht bekämpft werden kann. Es können lediglich gefährdete Personen oder Sachen geschützt werden und die Bewältigung eines Ereignisses geübt und verbessert werden.

Eine Präsentation zum Starkregenmanagement erfolgt in der Sitzung.

### **Folgenabschätzung:**

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

#### **B) Klimaauswirkungen**

##### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

##### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

##### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,- €  
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:  
 Ja  
 Nein  
 Teilhaushalt / Kostenstelle:  
 Produkt / Kostenträger:  
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
DEZERNAT III  
 Bereich 31 - Umwelt

---